

1 **Geflüchtete – Herausforderungen und Chancen für die Hochschule**

2 **Zulassung zu Hochschulen**

3 Der Zugang zu einem Studium soll für qualifizierte anerkannte Flüchtlinge möglich sein, auch wenn
4 deren eigener Abschluss nicht zu einem Studium in der EU berechtigt oder dieser verloren gegangen
5 ist. Um dennoch das notwendige Qualifikationsniveau der Bewerber sicherzustellen, muss ein
6 geeignetes Verfahren geschaffen werden.

7 Um dabei ein angemessenes Bildungsniveau zu gewährleisten, sollen nach einem Einstufungstest
8 dreimonatige Kurse angeboten werden, deren Fokus auf Vertiefung des Oberstufenstoffes liegt. Im
9 Anschluss wird eine Reihe von Prüfungen, wahlweise auf Englisch oder Deutsch, auf Abiturniveau
10 abgelegt. Bei bestandener Prüfung wird ein Zertifikat ausgestellt, das zu einem Studium innerhalb
11 von Bayern, bestenfalls ganz Deutschland, berechtigt.

12 **Sprache als Schlüssel zur Qualifikation und Integration**

13 Die Integration in eine Gesellschaft funktioniert nur, wenn man am kulturellen Leben teilnehmen
14 kann. Dies ist ohne Kenntnis der Sprache nahezu unmöglich. Deshalb muss sowohl vor Aufnahme
15 eines Studiums als auch während des Studiums eine ausreichende Anzahl an Deutschkursen (bzw.
16 auf europäischer Ebene Kurse in der jeweiligen Landessprache) angeboten werden. Ein gut
17 ausgebautes Angebot an Integrationskursen für Geflüchtete als auch für andere ausländische
18 Studenten muss ebenfalls zur Verfügung stehen. Das Erreichen des Sprachniveaus B2 Deutsch im
19 Laufe des Studiums ist hierbei obligatorisch. Dies soll während des Studiums durch einen Test
20 nachgewiesen werden.

21 Die Hochschulen sollen es Studenteninitiativen und ehrenamtlichen Helfern ermöglichen, Sprach-
22 und Integrationskurse für Menschen mit Migrationshintergrund anzubieten und die notwendige
23 Infrastruktur, insbesondere Räumlichkeiten, zur Verfügung stellen

24 **Mehr fremdsprachige Studiengänge**

25 Die Globalisierung stellt an den Arbeitsmarkt bereits jetzt viele Herausforderungen.
26 Fremdsprachkenntnisse, insbesondere im Englischen, und das Zusammenarbeiten in Internationalen
27 Teams wird immer wichtiger. Deshalb braucht es mehr fremdsprachige Studiengänge. Für
28 Geflüchtete sind fremdsprachige Studiengänge eine Hilfe, auch bei mangelnden Kenntnissen der
29 Landessprache des aufnehmenden Landes ein Studium zu beginnen oder fortzuführen.

30 **Digitalisierung für Bildung nutzen**

31 Digitale Lehre bietet für alle Menschen eine Chance, nicht nur für Geflüchtete. Die ständige
32 Verfügbarkeit von Lerninhalten im Netz bietet jedem die Möglichkeit, sich weiterzubilden,
33 unabhängig von Qualifikation, bürokratischen Hürden und Sprache. Initiativen wie Kiron sind daher
34 zu fördern.

35 **Sicherheit schaffen für Geflüchtete, sowohl finanziell wie auch ausländerrechtlich**

36 Anders als in Deutschland ausreisepflichtige Geflüchtete, die sich in einer Ausbildung befinden,
37 werden diejenigen, die ein Studium beginnen, nicht geduldet. Somit kann ein an einer Hochschule
38 immatrikulierter Flüchtling, dessen Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist, kein Studium mit der
39 Sicherheit beginnen, dieses abschließen zu können. Dies stellt sowohl den Geflüchteten, als auch die
40 Universität vor Planungsunsicherheit. Abgesehen davon wird dadurch sowohl Bildungspotential für
41 Europa und/oder Entwicklungspotential für das Herkunftsland des Geflüchteten verschwendet.
42 Insbesondere um Fluchtursachen zu bekämpfen, wäre es jedoch wichtig, Geflüchtete mit geringer

43 Bleibeperspektive besser gebildet in ihre Herkunftsländer zu schicken, damit sie dort eine Zukunft für
44 sich und andere aufbauen können.

45 Deshalb muss für ausreisepflichtige Geflüchtete nach dem Abschluss ein vergleichbarer Status wie für
46 Auszubildende nach § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG geschaffen werden. Es muss einem geduldeten
47 Geflüchteten in begründeten Ausnahmefällen mehr als einmal die Möglichkeit zum
48 Studiengangwechsel gegeben sein, sofern kein Missbrauch zur Verlängerung des Duldungsstatus
49 vorliegt.

50 Auf der anderen Seite stehen Geflüchtete vor dem Problem, da mit der Aufnahme eines Studiums oft
51 Sozialleistungen entfallen, da er beispielsweise BAföG beantragen kann. Sollte der Geflüchtete dann
52 keinen Zugang zu BAföG erhalten, weil er beispielsweise bereits ein Bachelorstudium absolviert hat,
53 steht ihm eine Studienfinanzierung lediglich über Nebenjobs oder Studienkrediten offen. Für solche
54 Härtefälle soll ein Stipendium geschaffen werden, das begabten, integrationswilligen Flüchtlingen
55 eine finanzielle Unterstützung ermöglicht. Zusätzlich soll in der Ausgestaltung des Stipendiums ein
56 Anreizsystem zum ehrenamtlichen Engagement enthalten sein.

57 **Einwanderungsgesetz**

58 Eine Regelung der obigen Vorschläge soll im Rahmen eines Einwanderungsgesetzes umgesetzt
59 werden. So wird gewährleistet, dass Flüchtlinge nicht gegenüber qualifizierten legalen Einwanderern
60 bevorzugt werden. Zudem soll nach Aufnahme eines Studiums für die Zeit dieses eine
61 Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden, bei Erlangen eines Abschlusses auch für die Zeit danach.